

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Erste chiliastische Predigten

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Während wir Petersen also inhaltlich durchaus in einer Linie mit der auf rigoristische Heiligung des Lebens drängenden pietistischen Frömmigkeitsbewegung¹²³ sehen, fällt auf, daß er sich im wesentlichen der Kirchenzucht bedient, die, aus der Reformationszeit stammend und von der Orthodoxie tradiert, am Ende des 17. Jahrhunderts ihre Bedeutung weitgehend verloren hat. Als Mittel der Kirchenreform und der Erneuerung des christlichen Lebens wird die Kirchenzucht von den Vertretern der Reformorthodoxie propagiert. In der Programmschrift des Pietismus, Spencers *Pia Desideria*, spielt sie gegenüber den gleichsam positiven Mitteln (Geistliches Priestertum, Bibellektüre, Collegia pietatis) keine Rolle.¹²⁴ Der Komödienstreit, in den sich Petersen in Lüneburg verwickelte, bestätigt das schon früher gewonnene Bild, daß Petersen in seiner kirchlichen Praxis nicht pietistisch, sondern rigoristisch war.

Auf der anderen Seite fiel Petersens Kollegen schon in dieser Zeit sein relativ ungezwungener Umgang mit der „reinen Lehre“ auf. So warnte ihn H. Brasse, „damit er nicht verdacht einiger Novitäten in der Lehre gerathen mögte“.¹²⁵ Auch habe Petersen Jacob Böhme nicht verdammen wollen und im Gegenteil auf die trostlosen Schicksale von verschiedenen Personen hingewiesen, die sich an Böhme vergriffen hätten.¹²⁶ Diesem Abweichen Petersens von der zeitgenössischen Theologie ist im folgenden nachzugehen.

Erste chiliastische Predigten

Ein Monat nach Petersens Zusammenstoß mit der weltlichen Obrigkeit in Lüneburg begann auch der öffentliche Streit um seine Rechtgläubigkeit, der schließlich zu Petersens Amtsenthebung führte. Anlaß waren zwei Predigten, die der Superintendent am 25. und 26. Sonntag nach Trinitatis gehalten hatte.¹²⁷ Das Ende des Kirchenjahres ist traditionell die Zeit, in der sich die christliche Gemeinde auf die „letzten Dinge“ besinnt. Für den vorletzten Sonntag des Kirchenjahres sah die Lüneburger Kirchenordnung als Episteltext die Perikope 1Thess 4, 13–18 vor und stellte damit den Predigern das Thema der Auferstehung von den Toten.¹²⁸ In Lüneburg pflegten die Pfarrer, die sich als Hüter der reinen Lehre verstanden, die Gelegenheit zu

¹²³ Zum Begriff s. WALLMANN, Anfänge 1977/78, 11–53.

¹²⁴ Vgl. S. 64f.

¹²⁵ Wie Anm. 120.

¹²⁶ Wie Anm. 120.

¹²⁷ LB 1717, 132–141. Die Termine werden bestätigt durch: BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 3. 1690, p. 6–StA Lg. und Ministerium von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690–Sammlung 1750, 41 (und EphA Lg.), wo Petersens Verhalten „um Michaelis= [scil. Komödienstreit] und Advents=Zeit“ gedacht wird.

¹²⁸ KO von 1575, „Cap. IV. Von den predigten...“, Abschnitt „De 25. 26. 27. dominica post Trinitatis“–SEHLING 6.1, 1955, 662; danach sind folgende Episteltexte für die drei Sonntage

ergreifen, vor der Gemeinde die bekannten Irrlehren der „Chiliasen“ zu widerlegen.¹²⁹ Nach Petersens Ansicht aber mußte die Interpretation des Textes auf die Unterscheidung einer ersten, partiellen von der zweiten, allgemeinen Auferstehung sowie die Verkündigung des dazwischen anzusetzenden Tausendjährigen Reiches hinauslaufen, da

„meine Gewohnheit und methode auch nicht ist/ daß ich hier und da ein Wort und Spruch aus dem text nehme/ und dann in einen locum communem hinein lauffe/ sondern in allen meinen Predigten auff den Sinn des Geistes/ und auff die connexion, darinn alle Macht lieget/ dringe“.¹³⁰

Der Text ist danach im biblischen Zusammenhang zu verstehen und nicht als Material für die Darlegung eines dogmatischen Lehrsatzes zu benutzen. In ihren geschichtlichen Teilen wird die Bibel demzufolge als Offenbarungsbuch aufgefaßt, das die vergangene und zukünftige Geschichte in ihrer zeitlich-linearen Abfolge enthält. Mit dieser exegetischen Methode und ihrer einseitigen Betonung der biblischen „connexion“ sahen wir Petersen in der exegetischen Tradition seines Amtsvorgängers Kaspar Hermann Sandhagen und über ihn und Ph. J. Spener in der Straßburger Tradition eines Sebastian Schmidt.¹³¹

Petersen war schon vor seinem Amtsantritt in Lüneburg von seiner chiliasistischen Lehre überzeugt. Überhaupt mag dieser Umstand dazu beigetragen haben, daß er gerade dem Ruf nach Lüneburg gefolgt war. Wie er Sandhagen verstanden hatte, teilten er und die Geistlichen in Celle Speners „Hoffnung auf eine bessere Zeit für die Kirche“, auch wenn Sandhagen vor dem Bekenntnis zum Chiliasmus zurückschreckte. Ja, Sandhagen soll diese Lehre selbst seiner „johanneischen Gemeinde“ vorgetragen haben.¹³² Daher konnte Petersen in gewisser Weise den Boden für seine Lehre bereitet sehen, die nach seiner Auffassung lediglich Speners Hoffnung auf biblischer Grundlage explizierte. Petersen machte keinen Unterschied zwischen seiner Vorstellung von einem Tausendjährigen Reich und derjenigen „vom besseren Stand der Kirche“.¹³³ Bei Sandhagens guten Beziehungen zum Hof in Celle durfte Petersen auch dort Freunde und Unterstützer seiner vermeintlich Spenerschen Linie erwarten.¹³⁴

In seiner Lebensbeschreibung bringt Petersen den Anfang seiner chiliasistischen Predigt in Zusammenhang mit einem göttlichen Auftrag, der ihm

angegeben: 2Thess 2 [3–13], 2Thess 1 [3ff] und 1Thess 4 [13ff]; im Jahr 1689 gab es nur 26 Sonntage nach Trinitatis, so daß die Texte anders zu verteilen waren.

¹²⁹ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 41 (und EphA Lg.).

¹³⁰ Schriftmäßige Erklärung 1690, 15.

¹³¹ Zu S. Schmidts exegetischer Methode s. WALLMANN, Spener 1986, 96–99.

¹³² LB 1717, 81f. 140. 162 und Schriftmäßige Erklärung 1690, 14.

¹³³ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 3. 1690, p. 6– StA Lg.

¹³⁴ Zu Sandhagens Beziehungen nach Celle s. LB 1717, 230. Erste, aber nicht wirkungsvolle Spuren von Petersens chiliasistischer Spekulation finden sich bereits in seiner Gedenkschrift für Matthias Wasmuth aus dem Jahr 1688 (s. Werkverzeichnis).

widerfahren sei.¹³⁵ Danach wollte er sich seiner Predigtverpflichtung für den 25. Sonntag nach Trinitatis durch einen Besuch bei Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel, der eben in Hamburg weilte, entziehen. Er hoffte so, das vorauszusehende Ärgernis, das seine Kollegen an seiner Predigt nehmen würden, vermeiden zu können.¹³⁶ Offenbar fühlte er eine gewissensmäßige Nötigung, seine von der Tradition abweichende Meinung zu sagen, wenn er predigen mußte. Das Thema in diesem Fall unerörtert zu lassen, wäre seiner Bekennergattung unmöglich gewesen. Der Herzog habe ihn dann aber überraschend schon acht Tage früher – das wäre also etwa der 9. November gewesen – nach Hamburg eingeladen. In den Wolfenbütteler Briefen von Herzog Rudolf August an seinen Bibliothekar Hermann von der Hardt, die die Aufenthalte des Herzogs und seiner Bücheragenten in Hamburg dokumentieren, ist diese Reise Rudolf Augusts nicht mehr belegt, da der letzte Brief des Jahres 1689 vom 5. Oktober datiert. In ihm kündigt der Fürst allerdings eine bevorstehende Reise nach Hamburg und zu seiner Tochter nach Plön an.¹³⁷

Während der Reise Petersens in die alte Hansestadt geriet sein Schiff auf der Elbe durch treibende Eisschollen in Gefahr. Petersen sah darin eine Fügung Gottes, die ihn wie einst Jona ermahnen sollte, nicht vor der Verkündigung der ihm anvertrauten göttlichen Erkenntnis zu fliehen. Anders als der biblische Prophet entzog sich der Lüneburger Superintendent der Gefahr, indem er gelobte, fortan das Tausendjährige Reich auch öffentlich zu vertreten.

Bei diesem Bericht begeht Petersen aber eine bezeichnende Geschichtskorrektur, mit der er den Anfang des chiliastischen Streites auf einen höheren Auftrag zurückführt und sich selbst zu einem Märtyrer der göttlichen Wahrheit stilisiert. Schuldig wurden danach diejenigen, die sich seiner unter diesen Umständen unvermeidbaren Verkündigung gegenüber verstockt zeigten. Jeder Verdacht auf Eigendünkel und Neuerungssucht soll vermieden werden, zumal Petersen selbst seine Lehre für nicht heilsnotwendig ausgab.¹³⁸ Hatte er nicht auch das Ansinnen seiner Amtsbrüder zurückgewiesen, wie seine Vorgänger P. Rhebinder und K. H. Sandhagen über die Psalmen zu predigen, damit er nicht „in Erklärung des andern Psalmens solches Königreich des HErren bekennen dörfte?“¹³⁹ Tatsächlich hatte er sein Erlebnis auf der Elbe am 11. oder 12. Dezember 1689, also nach seinen chiliastischen Predigten. Das ergibt sich aus einem Brief Petersens vom 12.

¹³⁵ LB 1717, 132–134.

¹³⁶ Vgl. den ähnlichen Fall eines Schülers Sandhagens bezüglich Lk 21, 25–36 nach Spener, LBed. 1, 1711, 461–463 (3. 2. 1697) bes. 462.

¹³⁷ Rudolf August an H. v. d. Hardt, Wolfenbüttel, den 5. 10. 1689– HAB Wolfenbüttel. Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön war mit Rudolf Augusts Tochter, Dorothea Sophie, verheiratet.

¹³⁸ LB 1717, 183 und Schriftmäßige Erklärung 1690, 8f.

¹³⁹ LB 1717, 132; vgl. Schriftmäßige Erklärung 1690, 13.

Dezember 1689 an Hermann von der Hardt.¹⁴⁰ Darin teilt Petersen seine glückliche Ankunft in Hamburg mit. Am Tag zuvor ist er auf eine von Hermann von der Hardt überschickte Expresßbotschaft¹⁴¹ hin kurz entschlossen von Lüneburg aufgebrochen, um der Einladung des Wolfenbütteler Herzogs nach Hamburg zu folgen. Über die Fahrt auf der Elbe schreibt er:

„[...] meine Verehrung dem Fürsten gegenüber hat sich nicht ohne göttliches Walten durch so viele Krümmungen (und), nachdem das Eis der Elbe zusammengedrängt war, einen Weg gebahnt, und ist in diesem Augenblick angekommen.“¹⁴²

Das ist offenbar genau die Situation, in der Petersen sein Gelübde getan haben will. Nur lagen seine chiliastischen Predigten da schon drei bis vier Wochen zurück. Da Hermann von der Hardt in dieser Zeit wohl alle an ihn adressierten Briefe aufbewahrt und für die eigenen ein Briefftagebuch angelegt hat, das den Eindruck von Vollständigkeit macht, ist ein früherer Besuch Petersens bei Rudolf August in Hamburg auszuschließen. Auch der Brief Petersens an Hermann von der Hardt vom 2. Januar 1690 deutet darauf hin, daß Petersen damals in Hamburg zum ersten Mal dem Wolfenbütteler Herzog begegnet ist.¹⁴³ Freilich geben Petersens Worte in seinem zitierten Brief keine geistige Erschütterung zu erkennen.

Angesichts der also erst später erfolgten Stilisierung verliert die Gefährdung auf der Elbe historisch den Charakter eines Schlüsselerlebnisses. Die von ihm in seiner Lebensbeschreibung verbreitete Legende ist zuerst für das Jahr 1696 nachweisbar. Er erwähnt sie in seiner Schrift „Wichtigkeit der Verkündigung des Reichs Christi“.¹⁴⁴ In den Lüneburger Akten und in Petersens Verteidigung seiner chiliastischen Lehre aus dem Jahre 1690 erscheint sie noch nicht. Später wird sie in anderer Form weitergetragen. Graf Reuß XXIV. erzählt sie Kaspar Neumann, der sie wenig später in einem Brief an V. E. Löscher weitergibt.¹⁴⁵ Der legendäre Zug dieser Erzählung offenbart sich in ihrer „Zeitlosigkeit“. Vordergründig ist damit die Tatsache beschrieben, daß sie in unterschiedlichen Kontexten erscheint. Während Petersen damit den Beginn seiner chiliastischen Verkündigung verbindet, setzt Graf Reuß das Elbe-Erlebnis für das Jahr 1690 an, nachdem nämlich Petersen von dem Celler Konsistorium verboten worden sei, den Chiliasmus zu predigen. Bedeutsamer ist die Zeitlosigkeit für Petersens Denken selbst. Es ist nämlich für seinen Vorsehungsglauben typisch, daß er in einer

¹⁴⁰ LB Karlsruhe 319.

¹⁴¹ H. v. d. Hardt an J. W. Petersen, 9. 12. 1689 (Konzept; LB Karlsruhe 319): „In superioribus eram pollicitus, de Serenissimi itinere, quod Hamburgum instituat, me facturum Te certiore. Hodie, nisi alia quaedam incidant, iter sumus ingressuri.“

¹⁴² AaO: „unde per tot anfractus et gelu in Albi conglomerato Amor meus in principem, non sine numine perrupit, atque in hoc horae momento accessit.“

¹⁴³ LB Karlsruhe 319.

¹⁴⁴ S. 6; s. Werkverzeichnis.

¹⁴⁵ Sorau, den 21. 10. 1708–WOTSCHKE, Schlesien 2, 1931, 124f. Anm. 26.

Zeit, in der die Menschen täglich mancherlei Gefährdungen ausgesetzt sind, rückblickend jede Gefahr und jede Errettung als eine *providentia specialis* verstehen und interpretieren kann. Bei einer solchen Sichtweise „sub specie aeternitatis“ kann dann die zeitliche Abfolge der Ereignisse zugunsten einer höheren Kausalität außer Betracht bleiben, ohne daß damit eine bewußte Fälschung begangen und von dem eigenen Gewissen angemahnt würde. Die Feststellung solcher Legendenbildung, bei der vor allem die Chronologie der Ereignisse nicht streng wiedergegeben wird, muß bei der historischen Beurteilung von pietistischen Lebensbeschreibungen berücksichtigt werden.¹⁴⁶ Gegenüber dort angegebenen Datierungen von göttlichen Fügungen und Führungen ist Skepsis geboten. Das gilt etwa auch für Johanna Eleonoras Erinnerungen. Über die dort beschriebenen göttlichen Eingebungen und Träume ihrer Kindheit läßt sich nur aussagen, daß sie den Bewußtseinsstand zur Zeit der Abfassung widerspiegeln.

An den letzten beiden Sonntagen des Kirchenjahres also predigt der Superintendent über 1Thess 4, 13–18 und 2Thess 1, 3–10, indem er seine Vorstellung von einem Tausendjährigen Reich mit dem Gedanken an zwei zu unterscheidende Totenaufstehungen verbindet. Denn noch vor dem jüngsten Gericht erwartet er eine Scheidung der Gottlosen von denen, die „die Heiligung in der Furcht des HERRN“ vollendet haben.¹⁴⁷ Die einen erleiden das unter dem sechsten Siegel der Offenbarung Johannis angekündigte Zorngericht (Off 6, 12ff), die anderen werden durch „die erste Auferstehung zum Reich“ davor bewahrt. Das ist ihr Vorrang und ihr Lohn für ein christliches Leben. Die alsbald aufkommenden Beschuldigungen, er halte es mit dem „fleischlichen“ Chiliasmus von Juden und Wiedertäufern, versucht er unter Berufung auf Off 20 und 2Petr 1, 3–11 beiseite zu schieben, indem er betont, daß ihm nicht ein „weltliches wollüstiges Reich“, sondern die Hoffnung auf die „Hochzeit des Lammes“ (Off 19, 7) im Sinn läge. In jener Zeit werde Christus tausend Jahre lang sein Reich unmittelbar regieren.¹⁴⁸

Gab die Perikopenordnung den Anlaß für Petersens chiliastische Predigten, so bleibt die Frage, was ihn dazu motiviert hat. Zum einen hatte sich in Lüneburg die Kunde verbreitet, daß Petersen und seine Frau sich besonderer Aufschlüsse über die Offenbarung Johannis rühmten. Schon waren derglei-

¹⁴⁶ Für das Selbstverständnis und die Wirkungsgeschichte dieser Form der Autobiographie ist bezeichnend, was J. W. v. Goethe in einem Brief an König Ludwig I. von Bayern vom 12. 1. 1830 sagt: „es war mein ernstestes Bestreben das eigentlich Grundwahre, das, insofern ich es einsah, in meinem Leben obgewaltet hatte, möglichst darzustellen und auszudrücken. Wenn aber ein solches in späteren Jahren nicht möglich ist ohne die Rückerinnerung und also die Einbildungskraft wirken zu lassen, und man also immer in den Fall kommt gewissermaßen das dichterische Vermögen auszuüben, so ist es klar, daß man mehr die Resultate und, wie wir uns das Vergangene jetzt denken, als die Einzelheiten, wie sie sich damals ereigneten, aufstellen und hervorheben werde ...“ (Abschrift dem Brief an Zelter vom 15. 2. 1830 beigegeben; vgl. Goethes Werke, Hamburger Ausgabe, 9. Aufl., hg. von E. TRUNZ 9, 1981, 640).

¹⁴⁷ LB 1717, 134.

¹⁴⁸ LB 1717, 135.

chen „lästerliche Reden“ laut geworden, die Petersen herausforderten.¹⁴⁹ Zum anderen hatten die Petersens sich lange mit der Auslegung der Offenbarung Johannis beschäftigt und waren in ihrer Interpretation so sehr gefestigt, daß sie ihre Exegese als geistgewirkt ansehen konnten. Von ihrem moralischen Bewußtsein her, das unbeirrt von allen äußeren Widerständen an der inneren Erkenntnis festhielt, konnten sie auf die Verkündigung dieser Wahrheit nicht verzichten. Schließlich war es in ihrer geschichtstheologischen Exegese der Offenbarung angelegt, daß sie sich darin selbst einen Platz zuteilten, und zwar als Zeugen der Wahrheit in der letzten Zeit der Verfolgungen vor dem Anbruch des Tausendjährigen Reiches. So gehörte der Vollzug der Verkündigung zur Lehre selbst. Offenbar stand Petersen gerade in diesem Punkt unter dem Einfluß seiner Frau. Die geschichtstheologische Orientierung verrät Petersen in einem Brief an Hermann von der Hardt vom 30. Oktober des Jahres (1689), wo er in auffälliger Parallelisierung mit der Verkündigung Jesu schreibt:

Obgleich [das Geistliche Ministerium] seinen Zorn noch nicht öffentlich gegen mich hat schleudern dürfen, indem Gott so ihre Nachstellungen unterbindet, weil die Stunde noch nicht gekommen ist [vgl. Joh 2, 4 u. ö], vermag ich mich trotzdem kaum zu überzeugen, daß die „Fremdgewächse“ lange ruhig bleiben werden, besonders wenn sie sehen, daß der Senat, den ich neulich aus Gewissensgründen und wegen eines großen öffentlichen Skandals [scil. des Komödienstreits] angegriffen habe, gegen mich einen anderen Sinn hat.¹⁵⁰

Petersens chiliasmatische Äußerungen mußten die Lüneburger Pfarrerschaft alarmieren, die sich gemeinsam mit den Ministerien von Lübeck und Hamburg als Bollwerk der reinen lutherischen Lehre gegen die Angriffe von Schwärmern, Reformierten und den Synkretisten im eigenen Lande verstanden. Kennzeichnend für dieses orthodoxe Selbstbewußtsein ist die Tatsache, daß sich die drei Ministerien den Religionsgesprächen des 17. Jahrhunderts zwischen Lutheranern und Reformierten widersetzt haben.¹⁵¹ Die Zusammenarbeit der Ministerien der drei wichtigsten Städte Norddeutschlands geht bis in das 16. Jahrhundert zurück. In den von Fall zu Fall stattfindenden Konventen zu Mölln suchte das Ministerium Tripolitanum nach einer gemeinsamen Strategie in den dogmatischen Streitigkeiten unter den Lutheranern und gegen die schwärmerischen Irrlehren.¹⁵² Erinnert sei an das vom Ministerium Tripolitanum im Jahre 1561 erneuerte Edikt der sechs wendischen Städte (Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar) von 1535 gegen die Wiedertäufer, das noch einmal in dem Manda-

¹⁴⁹ HG 1689, Erzählung, § 26 (= LB II 1719, § 26).

¹⁵⁰ LB Karlsruhe 319. „Licet autem publice iram suam in me nondum vibraverit, DEo ita machinas illorum inhibente, cum hora nondum venerit, vix tamen mihi persuadeo, longum quieturos Allophylos, praesertim si viderent, Senatam, quem nuper ex conscientia, & grandi aliquo publico commisso scandalo tetigi, alieniore in me animo esse.“

¹⁵¹ NERLING 1950, 86f.

¹⁵² Von einem förmlichen Zusammenschluß oder „Beschlüssen von bindender Kraft“ (NERLING 1950, 4) kann keine Rede sein; zur Sache vgl. NERLING 1950, 4ff. und SCHULZE, Ministerium 1896 sowie die „Abgenöthigte Lehr- und Schutz= Schrift 1677“, 3–35 (s. S. 104).

tum Luneburgicum von 1562 mit seiner ausdrücklichen Verdammung der Wiedertäufer, dem Verbot der Winkelpredigten und der Konkordien sowie der Einführung der Zensurpflicht für Druckschriften bekräftigt worden war. Im Hauptreiß des Jahres 1603 werden die Bibel und das Konkordienbuch als einzige norma veritatis betont.¹⁵³ Der Kampf der drei Ministerien richtete sich am Ende des 16. Jahrhunderts gegen die nach Norddeutschland eindringenden Mennoniten und die aus den Niederlanden fliehenden Reformierten.¹⁵⁴ Im Dreißigjährigen Krieg waren es die „Neuen Propheten“ wie Paul Felgenhauer, Christoph Andreas Raselius (Roselius), Nikolaus Teting, Johannes Piscator und Angelus Marianus (Johann Angelius von Werdenhagen), die die drei Ministerien zu gemeinsamem Vorgehen bewogen. Ein von dem Ministerium Tripolitanum verantworteter „Ausführlicher Bericht von der neuen Propheten [...] Religion“ erschien 1634, nachdem Nikolaus Hunnius, der Lübecker Superintendent, im Jahr zuvor einen Konvent nach Mölln einberufen hatte. In dem Bericht wird versucht, die neuen Lehren systematisch zu identifizieren und sie zu widerlegen.¹⁵⁵

Am Ende des großen Krieges war es schließlich Christian Hoburg (1607–1675), der mit seiner beißenden Kritik am Kirchen- und Staatsverständnis der lutherischen Orthodoxie die kirchlichen Amtsträger der drei Hansestädte herausforderte. Auf Hoburgs „Spiegel der Mißbräuche“ von 1644 und seine „Apologia Praetoriana“ von 1653 (1648) antworteten sie 1645 mit einer „Kurtzen Nothwendigen Warnung“ und 1656 mit der „Prüfung des Geistes Eliae Praetorii“. Hoburg, der sich immer stärker vom Bußprediger und Kirchenkritiker zum mystisch-spiritualistischen Theologen wandelte, starb 1675 als Prediger der Altonaer Mennonitengemeinde. Aber noch zwei Jahre später mußte sich das Ministerium Tripolitanum mit Hoburg befassen, als der Pastor der Paulikirche in Halberstadt, Heinrich Ammersbach, die mystischen Schriften Hoburgs und Aegidius Gutmanns anonym herausgab. Damals war es der Lübecker Superintendent Samuel Pomarius (1624–1683), der dagegen im Auftrag der Geistlichkeit eine „Abgenöthigte Lehr- und Schutz=Schrift“ (s. S. 104) herausgab.

Die Lüneburger muß es besonders geschmerzt haben, daß der Kirchenkritiker Christian Hoburg aus ihrer Stadt und Gemeinde erwachsen war. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Lüneburger Geistlichen ausgesprochen sensibel auf jeden Verdacht der Heterodoxie reagierten, der auf Stadt und Ministerium fallen konnte. Einige von ihnen wie Heinrich Brasse (in Lüneburg seit spätestens 1652), Hieronymus Koltmann (seit ca. 1654), Johannes Buno (seit 1654), Georg Meier (seit 1663) und Christian Riekmann (seit

¹⁵³ Zur späten Einführung der Konkordienformel in der Stadt Lüneburg vgl. die Subskriptionen unter die FC in der Lüneburger Kirchenordnung (Exemplar: NSuUB Göttingen, 2^o Cod. Ms. jurid. 170a), die mit der des Superintendents Kaspar Goedemann (1529–1603) am 16. 12. 1591 beginnen.

¹⁵⁴ Zu den Mennoniten s. DOLLINGER, Geschichte 1930.

¹⁵⁵ NERLING 1950, 5–16.

1668) hatten die Auseinandersetzung um Hoburg schon im Amt miterlebt. Von den übrigen waren Nikolaus Eggers, Friedrich Heinrich Hecht, Friedrich Georg Koltemann, Matthias Metzendorff, Friedrich Heinrich Oldecop und Johann Heinrich Voigt gebürtige Lüneburger und zum Teil wie auch Heinrich Brasse, dessen Vater Georg auf dem Möllner Konvent von 1633 das Lüneburger Ministerium vertreten hatte, Pfarrer- und Professorensöhne.¹⁵⁶

Das Lüneburger Ministerium nahm die chiliastischen Predigten Petersens zum Anlaß, ihm auch zu anderen Lehrfragen ein Zeugnis seiner Orthodoxie abzufordern.¹⁵⁷ Die Verkündigung des Tausendjährigen Reiches und einer ersten Auferstehung stellte Petersen zweifelsohne in die Nähe der früher bekämpften Schwärmer und „Neuen Propheten“. Andere Äußerungen Petersens über Wiedergeburt, Rechtfertigung, Heiligung und sein Umgang mit häretischem Schrifttum kamen hinzu. Sie waren aber für die Einleitung eines derartigen Verhöres, nicht zuletzt wegen der feinen philosophischen Distinktionen, weniger brauchbar. Immerhin hatte H. Brasse Petersen ja schon einmal auf seine verdächtige Lehre hin angesprochen.

Mögen die chiliastischen Predigten und die verdächtige Begrifflichkeit Petersens auch der Anlaß für eine förmliche Auseinandersetzung zwischen Superintendent und Ministerium gewesen sein, so lag der Streit doch in manchen Animositäten begründet, die mit Petersens Amtsantritt begonnen hatten und im Komödienstreit zum ersten Mal eskaliert waren. Den allgemeinen Hintergrund dieser Opposition bilden die in jener Zeit auch andernorts zu beobachtenden Rivalitäten zwischen Pfarrerschaft und Stadtsuperintendenten. Gerade in den Städten ließ die annähernd gleich gute Ausbildung der Pfarrer die Forderung nach kollegialer Amtsführung, bei der der Superintendent nur noch *primus inter pares* sein sollte, laut werden.¹⁵⁸ Umgekehrt verlangte Petersen später von dem Celler Konsistorium,

„daß man ihnen [scil. seinen Kollegen] auflegen [soll], wie Sie nach dem Vierten geboth, und nach dem befehl Ser[enissi]mi D[omi]ni Clementissimi mich für ihren Superintendenten / da sie vorgeben, ich wäre nur *ratione ordinis* [= der Rangfolge nach] Ihr superior / erkennen und die gebührende observantz leisten sollen.“¹⁵⁹

In Lüneburg hat zu dieser Entwicklung der Umstand beigetragen, daß mit der Resolution von 1639 der Superintendent in mancher Hinsicht dem Celler Konsistorium unterstellt wurde und nicht mehr das uneingeschränkte geistliche Oberhaupt in Lehr- und Disziplinfragen war. Das faktische Aufbrechen der konfessionellen Einheit im Zeitalter des Absolutismus mag ein übriges getan haben, die konfessionsbezogene Autorität des Superinten-

¹⁵⁶ NERLING 1950, 10 und MEYER, Pastoren, s. v.

¹⁵⁷ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690– Sammlung 1750, 41 (und EphA Lg.).

¹⁵⁸ Von den Lüneburger Pastoren waren in diesem Jahr einer „Doktor“ und die meisten „Magister“.

¹⁵⁹ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 23– EphA Lg.

dentem zu untergraben.¹⁶⁰ Denn nun mußte und konnte man Politik ohne Rücksicht auf die theologische Wahrheitsfrage treiben, da diese ja keineswegs eindeutig schien. Damit aber büßte das geistliche Amt einen großen Teil seiner Einflußmöglichkeit ein. Im speziellen Fall Petersens wird noch hinzugekommen sein, daß er als Auswärtiger in einen Kreis von Kollegen kam, die entweder gebürtige Lüneburger waren oder doch schon längere Zeit ihr öffentliches Amt in der Stadt ausübten. Alteingesessene aber haben sich Gewohnheitsrechte erworben, die sie nur widerwillig preisgeben.

Die Vorwürfe des Ministeriums richteten sich deshalb nicht zuletzt gegen Neuerungen, mit denen Petersen seine Ruhmsucht befriedigte. Mit „Excessen“ in „ministeriali directione, und moralibus actionibus“ sowie „mit ruhsüchtiger, eigensinniger Behandlung und Erklärung der Schrift, sonderlich der prophetischen Weissagungen, und der Offenbarung Johannis“ erregte er den Unwillen seiner Kollegen.¹⁶¹ Petersen selbst läßt in seiner Lebensbeschreibung etwas von seiner selbstherrlichen Amtsführung erahnen, wenn er mit Stolz über seine Schulvisitationen und andere, den Verantwortungsbereich seiner Kollegen berührende Maßnahmen berichtet und seine Rolle bei der Wahl, Examinierung und Ordination dreier Prediger hervorhebt, „worüber ich in conventu der Praeses war.“¹⁶² Ein solches Verhalten vertrug sich nicht mit dem Wunsch der Pfarrer nach einer kollegialen Amtsführung. Auch Petersens Gewohnheit, kein Beichtgeld zu nehmen, war wieder ein Stein des Anstoßes. Damit näherte er sich auf verdächtige Weise der Forderung des Kirchenkritikers Christian Hoburg.¹⁶³

Inhaltlich-theologische Unterschiede verbanden sich mit sensiblen formalen Fragen. In den Augen seiner Kollegen mußte er als unangemessen autoritär erscheinen, wenn er mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit „ohne vorhergesehene freundliche Collation mit denen Ministerialibus“ seinen Katechismus einführen wollte¹⁶⁴ oder wenn er einige der von den Predigern abzugebenden Confessiones fidei korrigierte.¹⁶⁵ Es ist daher nicht verwunderlich, daß seine Kollegen von Anfang an alle verdächtigen Äußerungen des Superintendenten registrierten. So habe er bereits beim 1. Konvent des Ministeriums, im Januar 1689, „denen Reformirten ziemlich das Wort gere-

¹⁶⁰ Vgl. KOSELLECK 1973, 11–17 und DILTHEY 2, 1957, 95. 107. 202ff.

¹⁶¹ Wie Anm. 157– Sammlung 1750, 40.

¹⁶² LB 1717, 125; vgl. Lüneburger Kirchenordnung 1575, Kap. 2 und 3 (SEHLING 6.1, 1955, 653–656). Zu der großen Visitation der Johannisschule s. S. 317.

¹⁶³ LB 1717, 127. Zu Hoburg s. NERLING 1950, 76. Vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 16– EphA Lg, wonach Riekmann sich über Petersens Beichtpraxis bei seinen Beichtkindern erkundigt habe.

¹⁶⁴ Vgl. das Katechismus-Bedenken des Ministeriums 1690, p. [7] (s. S. 149 Anm. 171).

¹⁶⁵ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 10 und 12– EphA Lg. Vgl. auch den in LB 1717, 127 geäußerten, aus reformierten Gemeinden bekannten Vorschlag Petersens, Studenten zur Seelsorge einzustellen. Dieser Vorschlag findet sich schon in SK 1685, Vorrede § 16; vgl. PD 78, 27–31.

det“. Auch pflege er „Confraternität“ mit Ammersbach¹⁶⁶ und „Familiari-
tät“ mit anderen verdächtigen Leuten.¹⁶⁷ Damit waren Johann Melchior
Stenger und Eberhard Zeller gemeint. J. M. Stenger war im Jahre 1670 in
Erfurt wegen seiner Lehre, daß ein Mensch die große Buße nicht wiederho-
len könne, und ähnlicher Aussagen über die Heiligung seines Amtes entho-
ben worden. Er war auf einer Reise 1690 nach Hamburg und zu dem
Generalsuperintendenten J. Hildebrand nach Celle auch zwei Stunden bei
Petersen in Lüneburg gewesen, hatte aber bei einem Verwandten in Lüne-
burg, einem Ratsschmied, übernachtet.¹⁶⁸ Petersen leugnete jede nähere
Bekanntschaft oder gar Freundschaft mit ihm.¹⁶⁹

Eberhard Zeller hielt sich damals in Hamburg auf, wo er die Söhne des
Pastors Johannes Winckler, eines Freundes von Ph. J. Spener, erzog und mit
Nikolaus Lange Konventikel abhielt.¹⁷⁰ Während seines Aufenthaltes in der
Hansestadt im Dezember 1689 hatte Petersen versucht, den Streit zwischen
Zeller und dem Hamburger Ministerium, der zu dem Hamburger Reli-
gionseid von 1690 führte, zu schlichten.¹⁷¹

Schon Ende Oktober 1689, nach dem Komödienstreit, scheint Petersen
nicht mehr mit einer Beilegung seines Konfliktes mit dem Predigerministe-
rium gerechnet zu haben. Er schreibt am 30. Oktober dieses Jahres an
Hermann von der Hardt:

„Hier lebe ich in Verachtung und unter Brüdern, die fälschlich diesen Namen tragen. Ihnen
bin ich ein Pfahl im Auge, weil ich in meinen Predigten so gedrängt werde, immer die Wahrheit
in Christo (Eph 4) und nicht, was sie selbst wünschen, zu beweisen [...] Ich glaube, ja ich glaube
fest, es wird etwas geschehen, da der Herr kräftig ist, der sich (mir) immer in meinen
Berufungen gezeigt hat und mich alsbald anderswohin ruft, damit ich meinen Lauf des Evange-
liums mit freudigem Eifer vollende.“¹⁷²

Die Querelen mit seinen Kollegen dürften ihn also zusätzlich motiviert
haben, seine vermeintlichen Erkenntnisse über die Geheimnisse der Heiligen
Schrift mitzuteilen und auf diese Weise seine Vertrautheit mit dem biblischen
Wort zu demonstrieren. Hier, an der Quelle des Glaubens, sollte sich seine
geistliche Autorität beweisen. Vielleicht hoffte er sogar, dadurch andernorts

¹⁶⁶ Nicht weiter belegt.

¹⁶⁷ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 40 (und
EphA Lg.).

¹⁶⁸ Vgl. Spener an Petersen, Dresden, den 14. 4. 1690: „Stengerum bonum [...] Tibi adfuisse
et admissum, Pomeranis nostris nocuisse dicitur“ (AFSt A 196, p. 453).

¹⁶⁹ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 15- EphA Lg. Zu Stenger vgl.
Spener, Bed. 3, 1702, 14-62. 372; Cons. 1709, passim und Walch, RS 4, 1739, 919ff.

¹⁷⁰ Zu Lange s. Henckel 3, 1726, 79-278.

¹⁷¹ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 19- EphA Lg. Zu Zeller vgl.
GEFFCKEN 1861, 53-68; RITSCHL 2, 1884, 176; Spener, Cons. 2, 1709, 606f; Henckel 3, 1726,
§ 20f und WOTSCHKE, Mai 1930, 137 und 149 Anm. 7.

¹⁷² LB Karlsruhe 319 (Übersetzung).

auf sich aufmerksam zu machen und die Lüneburger Superintendentur mit einer anderen Stelle tauschen zu können.¹⁷³

Die Achtzehn Fragen

Am 8. Januar 1690 übergaben die fünf Hauptpastoren des Lüneburger Ministeriums in St. Lamberti, der Pfarrkirche ihres Seniors D. Georg Meier, bei einer Trauerfeier, zu der sich alle Geistlichen eingefunden hatten, ihrem Superintendenten einen Katalog von achtzehn theologischen Fragen, auf die sie von ihm eine schriftliche Antwort und Erklärung verlangten.¹⁷⁴ Anlaß war Petersens Angebot im Anschluß an seine chiliastischen Predigten, eine schriftliche Erklärung über seine Lehre von einem Tausendjährigen Reich (nach Off 20, 5f) abzugeben. Das war wohl noch im Dezember 1689. Damals hatten die Pastoren ihren Superintendenten auch ersucht, auf weitere Fragen zu antworten, was er ihnen aber abgeschlagen hatte.¹⁷⁵ Die „Achtzehn Theologischen Fragen“, die die Lüneburger Geistlichen mit Ausnahme von Matthias Metzendorff ihrem Superintendenten zur Stellungnahme vorlegten, lassen sich wie folgt strukturieren:¹⁷⁶

Zunächst wird ein Bekenntnis zur Lehre von der „Sufficientia“ der Schrift gefordert [1]. Diese wird der heterodoxen Behauptung von unmittelbaren Offenbarungen gegenübergestellt [2], in den beiden folgenden Punkten spezifiziert nach unmittelbaren Offenbarungen von höheren Erkenntnissen für die wiedergeborenen Christen [3] und solchen zur Bekehrung der Heiden [4]. Die Fragen laufen darauf hinaus, Petersen des Enthusiasmus zu bezichtigen. Sie sind zum einen darin begründet, daß Petersen sich bei seiner Schriftauslegung einer besonderen Erleuchtung, einer „geistlichen Erkenntnis“ rühmte, die ihn in die verborgenen Tiefen der göttlichen Geheimnisse eindringen lasse.¹⁷⁷ Wie bereits erwähnt, hatte sich damals in Lüneburg

¹⁷³ Darf man den Wunsch von Hellberg in Celle nach LB 1717, 119 (Berufung Petersens zum Generalsuperintendenten nach Celle) als Petersens eigene Erwartung interpretieren? Vgl. seine Unterschrift unter diejenige J. Arndts nach LB 1717, 122.

¹⁷⁴ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 42 (und EphA Lg.); vgl. LB 1717, 136 („sechs Vertreter des Minist.“ – denkt Petersen noch an den 2. Pfarrer von Lamberti, F. G. Koltemann?).

¹⁷⁵ Ebd. -Sammlung 1750, 41.

¹⁷⁶ Original in EphA Lg.; eine weitere Handschrift in FoB Gotha (Chart A 307, 69–71). Die Fragen liegen viermal gedruckt vor: 1) Separatdruck o. O. 1692 [anonym herausgegeben] (NSUB Göttingen, Acta Pietistica II, 42 und in dem Sammelband 8^o Th. Thet. II 262/ 25: 139); es handelt sich um die bei 2) Bertram, Lüneburg 1719, 262 erwähnte und ebd., Anhang, 519–523 nachgedruckte Ausgabe; 3) Sammlung 1750, 30–37 und 4) Annalen 1795, 419f (Nr. III). Zu Metzendorffs. Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 42 (und EphA Lg.). Er war Petersens Beichtvater (J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 18 und 20).

¹⁷⁷ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 40f. und die „Gegenantwort“ des Minist. – ebd., 87; vgl. Petersens Schriftmäßige Erklärung 1690, 8f.: